

FAQs

Wie viel kostet die Ausbildung?

Wir sind eine private Schule in kirchlicher Trägerschaft mit staatlicher Anerkennung und legen Wert auf eine professionelle Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Wir erheben ein monatliches Schulgeld von 30 € im Monat. BAföG-Förderung ist in manchen Fällen möglich.

Muss ich evangelisch sein?

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern kein bestimmtes Bekenntnis, wohl aber die Bereitschaft, sich auf religiöse Fragen einzulassen. Für die Pflicht-Teilnahme am religionspädagogischen Unterricht wird ein Zertifikat ausgestellt.

Wie kann ich mich bewerben?

Wir nehmen laufend Bewerbungen für das kommende Schuljahr an. Auf unserer Homepage gibt es Formulare für die Online-Bewerbung. Bei Bewerbungen per Post benötigen wir:

- Bewerbungsschreiben mit Adresse, Telefon, E-Mail
- Lebenslauf mit Passbild, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Schulausbildung
- Zeugnis Ihres Schulabschlusses
- Zeugnis oder Nachweis einer weiteren Qualifikation, die den Zugangsvoraussetzungen entspricht
- Adresse des Trägers Ihrer (geplanten) Praxisstelle

Wie kann ich die Fachschule näher kennen lernen?

Jedes Jahr laden wir im November zum Tag der offenen Tür ein. Auf Wunsch bieten wir auch einen Schnuppertermin im Unterricht der Fachschule an.

Welche Karrierechancen habe ich?

Erzieherin & Erzieher ist ein vielseitiger, verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Beruf. Fachkräfte sind sehr gefragt. Fortbildungen ermöglichen Leitungsverantwortung. Wir bieten ein ergänzendes, verkürztes Bachelor-Studium bei der EH/PH Ludwigsburg.

Profil der Fachschule

Seit mehr als 150 Jahren bilden wir in Stuttgart-Botnang erfolgreich zur Erzieherin und zum Erzieher aus – mit staatlicher Anerkennung. Wir bieten verschiedene Ausbildungswege an: klassische Ausbildung und Praxisintegrierte Ausbildung (PiA).

Eine Besonderheit sind die Studienfahrten ins Ausland: Wir bieten einen Blick über den Tellerrand und lernen andere pädagogische Konzepte kennen.

Zu unserer Fachschule gehört der evangelische Kindergarten im Gebäude gegenüber. Auf eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis legen wir großen Wert.

Interesse an der Ausbildung? Wir freuen uns auf Sie! Hier gibt es alle Infos: www.fachschule-stuttgart.de



Evangelische
Fachschule für
Sozialpädagogik

Stuttgart

Im Verbund der
Diakonie 

Informationen und Kontakt

Evangelische Fachschule
für Sozialpädagogik Stuttgart
Kauffmannstraße 40
70195 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 6 97 62 0
stuttgart@ev-fs.de
www.fachschule-stuttgart.de
www.facebook.com/ErzieherausbildungStuttgart



09/2019 - Bilder © Archiv Fachschule



Duale
Form der
Erzieher-
ausbildung

Willkommen an unserer Fachschule
PiA: Praxisintegrierte Ausbildung
Erzieherin & Erzieher



Evangelische
Fachschule für
Sozialpädagogik
Stuttgart

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Die staatlich anerkannte Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) richtet sich vor allem an Bewerber und Bewerberinnen, die bereits berufliche Erfahrungen mitbringen und über 18 Jahre alt sind. Über die Aufnahme wird nach dem Schulzeugnis und einem Bewerbungsgespräch entschieden.

Profil der PiA-Ausbildung

- Sie schließen einen Schulvertrag mit der Fachschule für Sozialpädagogik ab.
- Sie schließen einen Ausbildungsvertrag mit einem Kita-Träger ab, der Ihnen eine Vergütung bezahlt.
- Die Ausbildung dauert 3 Jahre und geschieht in enger Verbindung der beiden Lernorte Fachschule und Praxisstelle.

Ablauf der PiA-Ausbildung

- Sie sind in der Regel zwei Tage pro Woche in der Einrichtung, drei Tage in der Schule.
- Durch begleitete Fremdpraktika machen Sie praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit allen Altersgruppen: Unter Dreijährige, 3-6-jährige Kinder und Schulkinder/Jugendliche – nach Absprache mit unserer Fachschule.
- Schriftliche und mündliche Prüfungen finden am Ende des 3. Ausbildungsjahres statt.
- Wenn Schulferien sind, arbeiten Sie in Ihrer Praxisstelle.
- Sie haben Anspruch auf Urlaub nach den geltenden gesetzlichen/tarifvertraglichen Regelungen. Der Jahresurlaub kann nur in den Schulferien genommen werden.

Vergütung

- PiA-Auszubildende erhalten eine über drei Jahre gestaffelte Vergütung von ihrem Träger. Ausbildungsstarif des öffentlichen Dienstes ab September 2020:
 1. Jahr: 1.155 €
 2. Jahr: 1.217 €
 3. Jahr: 1.320 €

Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme zur PiA-Ausbildung müssen Sie zu Schuljahresbeginn über 18 Jahre alt sein. Sie brauchen entweder Abitur oder Fachhochschulreife oder einen mittleren Bildungsabschluss plus eine mindestens zweijährige, abgeschlossene Berufsausbildung oder Vergleichbares (ein FSJ reicht nicht aus). Konkret müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. SCHULABSCHLUSS

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife ODER
- das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums ODER
- der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

UND

2. WEITERE QUALIFIKATION

- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes ODER
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die PiA-Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung ODER
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) absolviert wurde, ODER
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden



Vollzeitschule, bei der das Wahlfach „Pädagogik und Psychologie“ belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER

- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als mit einer Pflegeurlaubnis zugelassenen Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung auf die zwei Jahre angerechnet werden kann ODER
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde.

UND

3. GENEHMIGTER AUSBILDUNGSPLATZ

- Die Praxisstelle muss sich im Umkreis von maximal 30 km befinden und von der Fachschule genehmigt werden.